

Vereinsordnung 2026

Aufnahmeverfahren, Bahnbenutzung und Gebühren

Inhaltsverzeichnis

1. Aufnahme
 - 1.1. Aufnahmebeiträge
 - 1.2. Kündigung der Mitgliedschaft
2. Gebühren
 - 2.1. Mitgliedsbeiträge
 - 2.2. Bahnbenutzungsgebühren
 - 2.3. Tagesnutzungsgebühren
3. Pflichtstunden
4. Öffnungszeiten
5. Allgemeines

1. Aufnahme

Die Aufnahme in den Verein ist generell nur mit einem Aufnahmeantrag möglich. Der Aufnahmeantrag kann unterschrieben in der Geschäftsstelle abgegeben, oder per E-Mail an mail2msc@web.de gesendet werden. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft des MSC Walldorf - Astoria e.V. Alle anfallenden Beiträge werden bei Aufnahme und zukünftig per Lastschrift eingezogen, hierfür ist eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Sollte die Lastschrift wegen Widerspruch nicht eingelöst werden können, gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Mitgliedes. Jedes neue eingetretene Mitglied wird für ein Jahr auf Probe aufgenommen. Während der Probezeit können Mitglieder nicht in den geschäftsführenden Vorstand gewählt werden.

1.1. Aufnahmebeiträge

Bei der Aufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00€ erhoben.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahres wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

1.2. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss 3 Monate zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung werden die Beiträge für das folgende Jahr eingezogen.

2. Gebühren

2.1. Mitgliedsbeiträge

Erwachsene: 15,00 Euro aktiv oder passiv

Kinder und Jugendliche: 7,00 Euro aktiv oder passiv

2.2. Bahnbenutzungsgebühren

Abteilung Kart	Gebühr	Abteilung Motocross	Gebühr
Kart bis 17 Jahre	130,00€	Motocross bis 17 Jahre	130,00€
Kart ab 18 Jahre	210,00€	Motocross ab 18 Jahre	180,00€
Kart Familienpauschale	260,00€	Motocross Familienpauschale	230,00€
Kart Jugendpauschale	180,00€	Motocross Jugendpauschale	180,00€

Bei Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Jahres reduziert sich die Bahnbenutzungsgebühr um 50%.

- Familienpauschale (Kart und Motocross): mindestens 1 Elternteil + Kinder unter 21
- Jugendpauschale (Kart und Motocross): mehr als 1 Kind bis 17 Jahre einer Familie

Jugendliche sollten im Besitz einer eigenen ADAC-DRIVE Nummer sein.

Nach Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Bahnbenutzungsgebühr können aktive Mitglieder in der Geschäftsstelle die "Fahrerkarte" in Form eines Ausweises abholen. Dieser muss beim Reinfahren auf das MSC Gelände vorgezeigt werden.

2.3. Tagesnutzungsgebühren

Für Nichtmitglieder und passive Mitglieder sowie Mitglieder, welche die Bahnbenutzungsgebühr nicht entrichtet haben, sind die Gebühren wie folgt geregelt:

Tageskarte (Kart, Roller, Super Moto und Minibike)	35,00 €
Tageskarte Cross	30,00€
Kinder Motocross kleine Strecke	15,00€

3. Pflichtstunden - Kautio

Jedes aktive Mitglied hat 400 € Kautio zu hinterlegen, die beim Eintritt zu zahlen sind und Pflichtstunden zu leisten. Diese belaufen sich auf 20 Pflichtstunden im Jahr.

Besteht die Familien oder Jugendpauschale sind gemeinsam 20 Stunden zu erbringen. Jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird mit 20€ verrechnet. Dementsprechend werden für jede nicht erbrachte Pflichtstunde zum Jahresende 20€ eingezogen. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren hat ein Erwachsener diese Leistungen zu erbringen. Die Pflichtstunden können bei Rennveranstaltungen und/ oder bei Arbeitseinsätzen des Vereins geleistet werden. Arbeitseinsätze werden über SPOND koordiniert. Arbeitseinsätze sind grundsätzlich Abteilungsübergreifend. Die geleisteten Pflichtstunden sind nach dem Arbeitseinsatz im System durch den Verantwortlichen einzutragen.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können in den Wintermonaten abweichen. Grundsätzlich empfiehlt es sich hierfür regelmäßig die Homepage (www.msc-walldorf-astoria.de) zu besuchen.

5. Allgemeines

- ✓ wenn Montag oder Dienstag ein Feiertag ist, sind die Bahnen geöffnet
- ✓ bei Bedarf wird auf der Kartbahn in einem Turnus von 15 min mit anderen Gruppen (Kart, Bambini, Supermoto) gewechselt
- ✓ Karts und Motorräder haben im gesamten Fahrerlager auf einer Öl- und Kraftstoffundurchlässigen Unterlage zu stehen (Motorräder mind. 0,80m x 2,00m, Karts mind. 1,20m x 1,50m).
Reparaturarbeiten und Betankung der Fahrzeuge darf NUR auf dieser Unterlage erfolgen.
- ✓ Hunde sind auf dem gesamten Gelände des MSC Walldorf an der Leine zu führen. Im Vorstartbereich sind Hunde verboten
- ✓ das Fahren von motorbetriebenen Fahrzeugen mit und ohne Straßenzulassung ist auf dem gesamten Gelände des MSC Walldorf nur in SCHRITGESCHWINDIGKEIT erlaubt
- ✓ Befahren der Grün- und Waldflächen ist generell untersagt.
- ✓ die Fahrer*innen haben sich nach den gültigen DMSB Richtlinien zu verhalten (Motorlautstärke, Schutzkleidung, technische Bestimmungen)
- ✓ jeder*e der*die sich auf dem Gelände des MSC Walldorf aufhält, hat seinen Abfall, Reifen, etc. zu entsorgen/ mitzunehmen
- ✓ das Verkaufen von Waren auf dem Gelände des MSC Walldorf ist nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt
- ✓ die Nutzung des Stroms beträgt sich auf 5,00€ am Tag. Die Gebühr muss vor der Nutzung an der Kasse bezahlt werden
- ✓ bei Zuwiderhandlung der Vereinsordnung wird eine Abmahnung erteilt. Bei groben Verstößen kann ein Bahnverbot oder ein Ausschluss aus dem Verein erteilt werden.

MSC Walldorf-Astoria e. V. im ADAC

Aufnahmeantrag 2026

Hiermit wird die Aufnahme in den Motorsportclub Walldorf-Astoria e. V. im ADAC beantragt:

(pro Person muss ein Antrag ausgefüllt werden)

Name, Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

ADAC-Nr: _____ Telefon: _____ Email: _____

Abteilung Kart

☐ Kart ☐ aktiv ☐ passiv

Abteilung Motocross

☐ Motocross ☐ aktiv ☐ passiv

Sind Sie noch Mitglied in einem anderen Motor-Sport-Verein des ADAC Nordbaden?

Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, welcher _____

Mit dem Beitritt werden die Vereinssatzung und die Geschäftsordnung anerkannt.

Datum /Unterschrift: _____

Antrag entgegengenommen von: _____

Alle anfallenden Beiträge werden bei Aufnahme und zukünftig per Lastschrift eingezogen, hierfür ist eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

Hinweis: Die Mitgliedschaft unterliegt einer 1-jährigen Probezeit

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den MSC Walldorf-Astoria e. V. im ADAC (widerruflich) zu entrichtende Zahlungen für Mitgliedsbeiträge, Bahnbenutzung und Pflichtstunden von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber : _____

IBAN NR: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beitrag _____ €

Aufnahmegebühr _____ €

Bahnbenutzung _____ €

Pflichtstunden 400,00 €

Unterschrift: _____

Ort, Datum Minderjährigen	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei bzw. Geschäftsunfähigen
------------------------------	---

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- (x) Homepage des Vereins
- (x) Facebook-Seite des Vereins
- (x) regionale Presseerzeugnisse (z.B. Rhein Neckar Zeitung, Walldorfer Rundschau, etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den MSC Walldorf-Astoria e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der MSC Walldorf-Astoria e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

MSC Walldorf-Astoria e. V., Postfach 1341, 69184 Walldorf, mail2msc@web.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Motorsportverein Walldorf-Astoria e. V. im ADAC, Alte Speyerer Straße 1, 69190 Walldorf,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Benjamin Habich und Dirk Fibitz ; E-Mail: mail2msc@web.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Motorsportverein Walldorf-Astoria e. V. im ADAC, Alte Speyerer Straße 1, 69190 Walldorf,
mail2msc@web.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Motorsport Veranstaltungen der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die an Trainings- und Motorsportveranstaltungen der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Heidelberg weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen

Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: April 2024